



Konzept Aufgabenbetreuung

Primarschule Bad Zurzach & Rietheim

Das Wichtigste in Kürze

Die Aufgabenbetreuung ist eine öffentliche kostenpflichtige Einrichtung der Primarschule Bad Zurzach und Rietheim, um Schüler:innen der Primarschule (1. bis 6. Klasse) bei der Erledigung ihrer Hausaufgaben zu betreuen.

Standort

Zum jetzigen Zeitpunkt wird die Aufgabenbetreuung im Schulhaus Langwies geführt. Die Gemeinde stellt die Räumlichkeiten zur Verfügung; die Schulleitung teilt den Raum zu.

Gruppengrösse

Bis 9 Kinder obliegt die Aufgabenbetreuung einer Betreuungsperson. Wenn die Anzahl auf mehr als 10 Kinder wächst, kann die Leitung der Aufgabenbetreuung einen Antrag um zusätzliche Unterstützung durch eine weitere Betreuungsperson bei der Schulleitung einreichen.

Profil der Aufgabenbetreuung

Für die Aufgabenbetreuung wird eine Person mit guter Schulbildung, pädagogischem Geschick und dem nötigen Flair für die Arbeit eingesetzt. Die Suche und Wahl der Aufgabenbetreuung erfolgt durch die Schulleitung. Den Anstellungsvertrag erstellt die Gemeinde.

Lohnzahlung

Die Lohnzahlungen erfolgen gemäss Anstellungsvertrag durch die Finanzdienste der Gemeinde Zurzach. Der Brutto-Stundenlohn beträgt Fr. 30.-. Die Betreuungspersonen füllen die Anzahl Stunden mittels Abrechnungsformular der Gemeinde aus und reichen es der Schulverwaltung am Ende des Monats ein. Dieses wird von der Schulverwaltung überprüft, visiert und der Finanzverwaltung zur Auszahlung weitergeleitet.

An-/Abmeldung Schülerinnen und Schüler

Die Anmeldung erfolgt laufend schriftlich mit dem Anmeldeformular an die entsprechende Klassenlehrperson. Anmeldeformulare sind auf der Website zu finden oder können bei der Klassenlehrperson, der Schulverwaltung oder der Aufgabenbetreuung angefordert werden. Eine Abmeldung erfolgt durch die Eltern mit dem Abmeldeformular (siehe Website) 4 Wochen vor dem Austritt auf das Quartalsende. Das Formular wird direkt der Aufgabenbetreuung oder der Klassenlehrperson abgegeben. Im Anschluss wird es so schnell wie möglich an die Schulverwaltung weitergeleitet.

Kosten

Die Kosten betragen für die Eltern pro Lektion CHF 5.00. Feiertage, Klassenlager oder andere Schulaktivitäten, welche Schulausfälle generieren, werden in der Abrechnung berücksichtigt.

Bei einem Ausschluss wegen störendem Verhalten wird den Eltern das angebrochene Quartal verrechnet. Es erfolgt keine Rückvergütung, wenn Schüler:innen aufgrund einer Absenz (Krankheit / Unfall / Wegzug) die Aufgabenbetreuung im bereits verrechneten Quartal nicht mehr besuchen können.

Rechnungsstellung

Die Rechnungsstellung an die Eltern erfolgt quartalsweise zum Voraus durch die Finanzverwaltung der Gemeinde Zurzach aufgrund der Vorgaben der Schulverwaltung.

Aufgabenteilung

Gemeinde/Finanzverwaltung

- Anstellungsvertrag für die Aufgabenbetreuung, inkl. gesetzl. Grundlagen für Sozialabzüge und Ferienentschädigung.
- Monatliche Lohnzahlung gemäss der visierten Stundenabrechnung.
- Erstellen und Versenden der Rechnungen aufgrund der Angaben der Schulverwaltung an die Eltern.
- Mahnung der Eltern bei Zahlungsverzögerung. Meldung an die Schulverwaltung vor dem Versand der 2. Mahnung an die Eltern.

Schulleitung

- Wahlvorschlag z.H. der Personalabteilung / GL Gemeinde Zurzach.
- Kosten/Einnahmevergleich bei zusätzlich benötigter Lehrperson.
- Jährliches Mitarbeitergespräch.
- Elternbriefe schreiben, infolge disziplinarischen Problemen oder mehrmaligen unentschuldigten Absenzen (auf Verlangen der Aufgabenbetreuung).
- Überwachung laufende Rechnung/Budget.
- Geschäftsbericht Aufgabenbetreuung einfordern und kontrollieren.

Schulverwaltung

- Quartalsmässige Abrechnung der Aufgabenbetreuung und Weiterleitung an die Finanzdienste zur Rechnungsstellung an die Eltern
- Monatliche Lohnabrechnung der Mitarbeiter Aufgabenbetreuung kontrollieren, visieren und an die Finanzdienste weiterleiten.
- An/-Abmeldeformulare erstellen und Ablage auf der Website sicherstellen.
- Absenzenkontrollblatt erstellen und laufend der Aufgabenbetreuung zur Verfügung stellen.
- Führen der Teilnehmer:innenliste.
- Telefon mit den Eltern bei Zahlungsausständen vor 2. Mahnung.
- Ansprechperson für Aufgabenbetreuungsteam.

Aufgabenbetreuung

- Aufgabenbetreuungs-Unterricht erteilen Mo, Di, Do jeweils von 15.20 Uhr bis 17.20 Uhr.
- Regelmässiger Austausch mit den Klassenlehrpersonen.
- Absenzenkontrolle.
- Statistik führen, weshalb die Kinder die Aufgabenbetreuung besuchen, von wem die AB empfohlen wurde und ob die Unterstützung etwas gebracht hat.

- 1 x jährlich Geschäftsbericht zu Händen der SL.
- Antrag für zusätzliche Betreuungsperson an SL stellen, wenn mehr als 10 Kinder die Aufgabenbetreuung besuchen.
- In Ausnahmefällen: Bereitschaft für allenfalls notwendige Elterngespräche zusammen mit der KLP (nur Thema Aufgabenbetreuung).

Das Aufgabenbetreuungskonzept der Primarschule Bad Zurzach und Rietheim dient als Grundlage.

Die Arbeit am Konzept ist nicht abschliessend. In regelmässigen Zyklen und Entwicklungsschritten wird es überprüft und nötigenfalls angepasst.

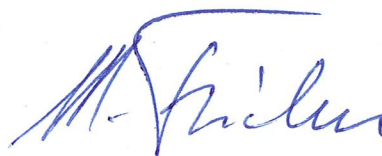
1.	Revisionsstand:	12.10.2010
2.	Revisionsstand:	06.04.2017
3.	Revisionsstand:	31.03.2023

Dieses Aufgabenbetreuungskonzept wurde am 21.03.2023 der Schulleitung der Primarschule Bad Zurzach und Rietheim vorgestellt und die Änderungen wurden durch die Schulleitung genehmigt.

Bad Zurzach, 31. März 2023

Schule Zurzach


Florence Ruckstuhl
Schulleitung


Martin Fricker
Schulleitung